

## **Beitragsordnung**

des Vereins "Förderverein SCHKOLA – Blick zur Landeskrone" (nachfolgend Verein genannt)

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge sind, wenn nichts Anderes beschlossen wurde, immer zum folgenden Jahr fällig, nach dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

- |                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| a) Familienmitgliedschaft*: | 40 Euro/Geschäftsjahr            |
| b) ermäßigter Beitrag**:    | 20 Euro/Geschäftsjahr            |
| c) Fördermitglieder:        | mindestens 80 Euro/Geschäftsjahr |
| d) Ehrenmitglieder:         | vom Beitrag befreit              |

\*Als Familie wird die die Mitgliedschaft beantragende Person und die/der im gleichen Haushalt lebende/r Partner/in bezeichnet. Beide sind stimmberechtigt.

\*\*Ein ermäßigter Beitrag ist schriftlich, unter Angabe von Gründen für die Ermäßigung, beim Vorstand zu beantragen und muss von diesem genehmigt werden.

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Beitragssenkungen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Die erste Zahlungserinnerung ist kostenfrei. Für Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., so erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das aktuelle Jahr.

### **§ 4 Gebühren**

1. Die Jahresrechnung wird im Januar eines jeden Jahres ausgeteilt. Die Verteilung erfolgt via E-Mail. Sollte die Zustellung per Post gewünscht werden, wird eine Gebühr für die Zustellung mit der Jahresrechnung erhoben.

2. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

3. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Bank Triodos-Bank

IBAN DE38500310001060025009

BIC TRODEF1

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist bis zum 30.09. des Jahres mitzuteilen.